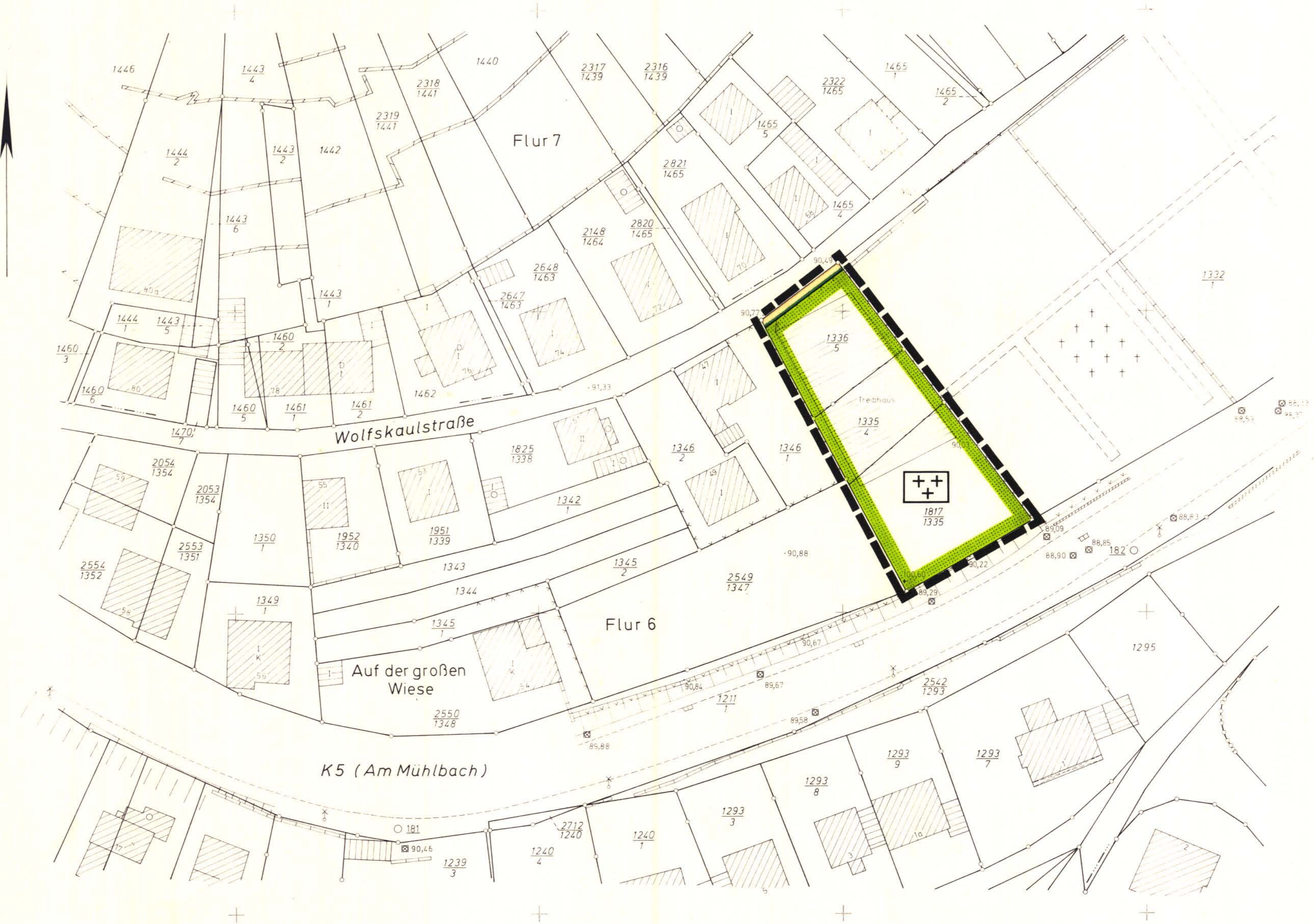


B'pl. 251



Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wird gemäß §12 BauGB nach der Ausfertigung beantragt.
Der Bebauungsplan Nr. 251 ist gemäß §12 BauGB am 26. 8. 1980 rechtskräftig in Kraft getreten.

Ausgefertigt:
Koblenz, 11. 2. 1981

Die erste öffentliche Bekanntmachung ist am 12. 2. 1981 erfolgt.
Koblenz, 12. 2. 1981

Stadtverwaltung Koblenz
Laufstraße
Bürgermeister
Stadtkammern

<p>STADT KOBLENZ BEBAUUNGSPLAN NR. 251 (Verbindlicher Bauplan)</p> <p>BAUGEBIET: Erweiterung Friedhof Güls</p> <p>GEMARKUNG: Güls FLUR: 6 MASSTAB 1:500</p> <p>STADTVERWALTUNG KOBLENZ Koblenz, den 20. 12. 1979</p> <p>PLANUNGSAMT VERMESSUNGSAMT</p> <p>Die Stadtrat hat in seiner Sitzung am 20. 12. 1979 den Entwurf des Planes mit seiner Begründung zugestimmt. Der Entwurf des Planes mit Begründung hat gemäß §12 (5) des Bundesbaugesetzes - BBauG - i. d. F. v. 1976 (BGBl. I S. 2156) in der Zeit vom 21. 1. 1980 bis 21. 2. 1980 ausliegen. Bedenken und Anregungen werden schriftlich eingereicht. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken hat der Stadtrat am 26. 6. 1980 beschlossen. Soweit die Bedenken und Anregungen berücksichtigt wurden, ist der Plan entsprechend geändert. Koblenz, den 14. 7. 1980</p>	<p>Der Bebauungsplan ist gemäß §10 BBauG durch den Stadtrat am 26. 6. 1980 als gültig genehmigt worden.</p> <p>Koblenz, den 14. 7. 1980</p> <p>Der Bebauungsplan ist gemäß §11 BBauG mit Bescheid am 28. 08. 1980 genehmigt worden.</p> <p>Koblenz, den 28. 08. 1980</p> <p>Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde gemäß §12 BBauG am 25. 9. 1980 ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Koblenz, den 26. 9. 1980</p>	<p>1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG sowie § 1 Abs. 1 Nr. 1 BBauG)</p> <p>11 Wohnbauflächen 12 Kleingewerbliche Anlagen 13 Gewerbebauflächen 14 Sonderbauflächen 15 Sonstige Sondergebiete</p> <p>2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG sowie § 1 Abs. 2 und § 17 BBauG)</p> <p>21 Zahl der Vollgeschosse (Z) z.B. III 22 Förderrichtung 23 Traufhöhe über der nach unten oder festgesetzten Geländeoberfläche z.B. TH 14,85m 24 Lichte Höhe der Durchfahrt 25 Lichte Weite der Durchfahrt 26 Grundflächenzahl 27 Geschosflächenzahl 28 Bauweise 29 Öffne Bauweise 30 Öffne Bauweise</p> <p>3. BAUWEISE BAULICHEN BAUGRUNDEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG)</p> <p>31 Einzel- und Doppelhäuser 32 Nur Hauptgebäude</p>	<p>4. BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BBauG)</p> <p>41 Kindertagesstätte 42 Kindergarten 43 Schulhaus 44 Theater 45 Post</p> <p>5. VERKEHRSMITTEL 51 Fußgängerüberweg 52 Fußgängerüberweg 53 Radweg 54 Radweg 55 Radweg 56 Radweg 57 Radweg 58 Radweg 59 Radweg 60 Radweg 61 Radweg 62 Radweg 63 Radweg 64 Radweg 65 Radweg 66 Radweg 67 Radweg 68 Radweg 69 Radweg 70 Radweg</p>	<p>6. VERKEHRSLINIEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BBauG)</p> <p>61 Hauptverkehrsflächen 62 Nebenverkehrsflächen 63 Verkehrsflächen</p> <p>7. FLÄCHEN FÜR VERSORGENS-ANLAGEN UND FÜR DIE VERWERTUNG, ODER BEHELDUNG VON ABFÄLLEN ODER FÜR DIE BEHELDUNG VON ABFÄLLEN ODER FÜR DIE BEHELDUNG VON ABFÄLLEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BBauG)</p> <p>71 Flächen für die Verwertung, oder die Beheldung von Abfällen 72 Flächen für die Beheldung von Abfällen 73 Flächen für die Beheldung von Abfällen 74 Flächen für die Beheldung von Abfällen 75 Flächen für die Beheldung von Abfällen 76 Flächen für die Beheldung von Abfällen 77 Flächen für die Beheldung von Abfällen 78 Flächen für die Beheldung von Abfällen 79 Flächen für die Beheldung von Abfällen 80 Flächen für die Beheldung von Abfällen</p>	<p>8. FÜHRUNG VON VERSORGENS-ANLAGEN UND LEITUNGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 7 BBauG)</p> <p>81 Leitung für Wasser 82 Leitung für Gas 83 Leitung für Fernwärme 84 Leitung für Abwasser 85 Leitung für Strom 86 Leitung für Fernwärme 87 Leitung für Abwasser 88 Leitung für Strom 89 Leitung für Fernwärme 90 Leitung für Abwasser 91 Leitung für Strom 92 Leitung für Fernwärme 93 Leitung für Abwasser 94 Leitung für Strom 95 Leitung für Fernwärme 96 Leitung für Abwasser 97 Leitung für Strom 98 Leitung für Fernwärme 99 Leitung für Abwasser 100 Leitung für Strom</p>	<p>9. GRÜNLÄNDEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 8 BBauG)</p> <p>91 Grünflächen 92 Grünflächen 93 Grünflächen 94 Grünflächen 95 Grünflächen 96 Grünflächen 97 Grünflächen 98 Grünflächen 99 Grünflächen 100 Grünflächen</p> <p>10. WASSERFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 9 BBauG)</p> <p>101 Wasserflächen 102 Wasserflächen 103 Wasserflächen 104 Wasserflächen 105 Wasserflächen 106 Wasserflächen 107 Wasserflächen 108 Wasserflächen 109 Wasserflächen 110 Wasserflächen</p>	<p>11. FLÄCHEN FÜR AUFSICHTUNGEN, ABGABEN ODER FÜR DIE ERWIRTSCHAFTUNG VON BODENSCHÄTZEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG)</p> <p>111 Flächen für Aufschuttlungen 112 Flächen für Abgaben 113 Flächen für die Erwirtschaftung von Bodenschätzen 114 Flächen für die Erwirtschaftung von Bodenschätzen 115 Flächen für die Erwirtschaftung von Bodenschätzen 116 Flächen für die Erwirtschaftung von Bodenschätzen 117 Flächen für die Erwirtschaftung von Bodenschätzen 118 Flächen für die Erwirtschaftung von Bodenschätzen 119 Flächen für die Erwirtschaftung von Bodenschätzen 120 Flächen für die Erwirtschaftung von Bodenschätzen</p> <p>12. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)</p> <p>121 Flächen für die Landwirtschaft 122 Flächen für die Forstwirtschaft 123 Flächen für die Landwirtschaft 124 Flächen für die Forstwirtschaft 125 Flächen für die Landwirtschaft 126 Flächen für die Forstwirtschaft 127 Flächen für die Landwirtschaft 128 Flächen für die Forstwirtschaft 129 Flächen für die Landwirtschaft 130 Flächen für die Forstwirtschaft</p> <p>13. SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BBauG)</p> <p>131 Flächen für Sondergebiete 132 Flächen für Sondergebiete 133 Flächen für Sondergebiete 134 Flächen für Sondergebiete 135 Flächen für Sondergebiete 136 Flächen für Sondergebiete 137 Flächen für Sondergebiete 138 Flächen für Sondergebiete 139 Flächen für Sondergebiete 140 Flächen für Sondergebiete</p> <p>14. KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAMMEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BBauG)</p> <p>141 Kennzeichnung 142 Kennzeichnung 143 Kennzeichnung 144 Kennzeichnung 145 Kennzeichnung 146 Kennzeichnung 147 Kennzeichnung 148 Kennzeichnung 149 Kennzeichnung 150 Kennzeichnung</p>
--	---	--	---	---	---	--	--